

Kontaktstelle:  
Österreichische Caritas Zentrale  
Mag. Judit Marte-Huainigg  
Albrechtskreithgasse 19-21  
1160 Wien  
[office@caritas-austria.at](mailto:office@caritas-austria.at)

---

An die  
Landesrätin für Soziales  
xxx  
xxx  
xxx

Wien, am 02.06.2015

**Betreff: Reform der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe**

Sehr geehrte

aus Anlass des derzeit laufenden Vorbegutachtungsverfahrens zur Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) wenden wir uns an Sie. In diesem Gesetzesvorschlag ist die dringend notwendige Neuregelung des gesamten Bereiches der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderung nicht enthalten.

Seit vielen Jahren weisen Menschen mit Behinderung sowie VertreterInnen aus der Behindertenarbeit darauf hin, dass bei Menschen mit Behinderung der Kernprozess der Gestaltung des Alltages im Sinne von Normalität und Teilhabe an allen Bereichen des Lebens und ihre soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration im Vordergrund stehen. Die Pflege stellt hierbei einen Begleitprozess dar. Aus diesem Grund ist es uns wichtig zu betonen, dass pflegerische und medizinische Tätigkeiten im Langzeitbereich der Behindertenarbeit in der Weise organisierbar werden, dass diese nicht zu Lasten der Alltagsgestaltung, Förderung und Inklusion gehen.

In den letzten Jahren hat sich in diesem Feld ein pragmatischer Umgang entwickelt. Hierbei kam es zu einer Zusammenarbeit im Team zwischen MitarbeiterInnen mit sozialer/ pädagogischer/ therapeutischer Ausbildung (meist Sozialbetreuungsberufe) und Krankenpflegepersonal, wobei medizinische und pflegerische Tätigkeiten an das gesamte, mit der Betreuung und Begleitung befaste Personal delegiert werden. Dafür braucht es eine rechtliche Grundlage und Absicherung.

Es gilt, diese gelebte und seit vielen Jahren erprobte Praxis mit der entsprechenden Qualitätssicherung im GuKG zu verankern, um eine Behindertenbetreuung und -begleitung mit multiprofessionellen Teams und in kleinen Einheiten mit hohen Qualitätsstandards umsetzbar zu

machen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die von Österreich ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hin.

Wir brauchen passende, finanzierbare und lebbare Regelungen. Bitte greifen Sie dieses Anliegen jetzt auf, denn am 1. Jänner 2016 wird es zu spät sein! Gerne stehen wir Ihnen mit Fachexpertise und konkreten Vorschlägen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Wolfgang Gruber  
Vorstandsvorsitzender

**Sozialwirtschaft** Österreich  
Verband der österreichischen  
Sozial- und Gesundheitsunternehmen



Michael Chalupka  
Direktor der Diakonie Österreich

**Diakonie** 



Dr. Walter Schaffraneck  
Geschäftsführer

 **Jugend  
am Werk**



Donat Schöffmann

**lebenshilfe**  
Österreich



Bernd Wachter  
Generalsekretär der Caritas Österreich

**Caritas**  
Ö S T E R R E I C H

Ein gleichlautendes Schreiben ergeht an Herrn BM Hundstorfer und Frau BM Oberhauser sowie an die Sozial- und Gesundheitslandesräte der übrigen Bundesländer.